

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 78 (1984)
Heft: 17

Artikel: 125 Jahre Gehörlosenbildung in St. Gallen
Autor: Gnos, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:

Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:

Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Schaalweg 12,
3053 Münchenbuchsee

Adressänderungen, Abonnemente:

Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN- ZEITUNG



für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 17
1. Sept. 1984
78. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

125 Jahre Gehörlosenbildung in St. Gallen

Von Walter Gnos

Die Sprachheilschule St. Gallen (früher Taubstummen- und Sprachheilschule) feiert dieses Jahr das Jubiläum ihres 125jährigen Bestehens. Mit der Eröffnung der ehemaligen «Taubstummenanstalt» im Jahre 1859 begann die eigentliche Gehörlosenbildung in der Ostschweiz. Die GZ möchte im Jubiläumsjahr ihren Lesern die «Sprachheilschule St. Gallen» näher vorstellen.

Der Babette Steinmann und dem Schicksal ihres tauben und gebrechlichen Bruders Kaspar ist es zu verdanken, dass St. Gallen im Jahr 1859 zu seiner Taubstum-



Erste Taubstummenanstalt im Buchental, St. Gallen St. Fiden, 1859.

menanstalt kam. Die Gehörlosenbildung in der Ostschweiz hatte aber bereits zu diesem Zeitpunkt eine bedeutende Vorgeschichte.

Erste Versuche scheiterten

Der Volksdichter Jakob Stutz, während zehn Jahren in der damaligen Taubstummenanstalt Zürich tätig, zog im Jahre 1836 nach Schwelbrunn (Appenzell Ausserrhoden) und eröffnete dort ein kleines Heim für Taubstumme. Seine ersten Zöglinge waren ein neunjähriges Mädchen und ein zwölfjähriger Knabe, beide taubstumm. Im Jahre 1840 befanden sich neun taube Kinder im Heim, vornehmlich aus dem Kanton Appenzell. Diese Kleinanstalt hatte indessen nur eine kurze Lebensdauer und wurde 1841 zum letztenmal erwähnt.

1846 gründete Konrad Wettler in Rheineck SG eine private Taubstummenschule. Doch das hohe Kostgeld ermöglichte eine Schulung nur Kindern aus der wohlhabenden Gesellschaft.

Im gleichen Jahr kam Babette Steinmann, die Tochter eines St. Galler Regierungsrates, unabhängig von Wettlers Schule, auf den Gedanken, eine Taubstummenanstalt zu gründen. Babette wurde nämlich durch das schwere Leiden ihres Bruders Kaspar dazu angeregt, eine neue Lebensaufgabe zu übernehmen und sich voll in den Dienst der tauben Kinder zu stellen. So gründete sie 1851 den «Frauenverein zur Unterstützung armer und bildungsfähiger Taubstummer». Der Verein ermöglichte vorerst auch Kindern aus weniger wohlhabenden Familien eine Schulung in Wettlers Anstalt. Diese Anstalt wurde 1850 nach St. Gallen verlegt und im Jahre 1858 ebenfalls aufgelöst.

Der Durchbruch

Nach der Auflösung von Wettlers Schule schuf Babette Steinmann zusammen mit ihrem Onkel, Dekan Wirth, den «St. Gallischen Hilfsverein für die Bildung taubstummer Kinder». Dieser neue Verein übernahm die Aufgaben des ehemaligen «Frauenvereins» und eröffnete im Jahre 1859 im Buchental bei St. Fiden eine neue Taubstummenanstalt. Eineinhalb Jahre später zügelte die Schule vom Buchental auf den Rosenberg. Dort hatte der Hilfsverein das ausgediente Restaurant «Kurzenberg» für 44 000 Franken käuflich erworben und das Gebäude für den neuen Zweck bereitgestellt. Dieser Standort hat sich bis heute bewährt, die Schule ist dem Rosenberg fast 125 Jahre treu geblieben.

Von der Taubstummenanstalt zur Sprachheilschule

Die damalige «Taubstummenanstalt» hat in ihrer Geschichte wesentliche Veränderungen und manchen Umbruch erlebt. Im ersten Jahr nach der Eröffnung zählte



Namenwechsel in St. Gallen: Seit Frühjahr 1984 neu: «Sprachheilschule St. Gallen».

Foto: Eggenberger

In verschiedenen Tageszeitungen erschien ein Bericht über den Namenwechsel der St. Galler Schule von Journalist P. Eggenberger. Unter dem Zwischentitel «Taubstumm ist überholt» wurde die Bevölkerung wie folgt informiert:

«Taubstumm» ist überholt

Dank einer intensiven Früherziehung entspricht «taubstumm» nicht mehr dem Zustand der gehörlosen Kinder bei der Einschulung. Die Bezeichnung widerspricht überdies den Zielen der Sprachheilschule, die im Interesse möglichst optimaler Voraussetzungen für die spätere berufliche und soziale Integration eine Lautsprache vermittelt und damit die Entstummung anstrebt. In den letzten Jahren erfolgten deshalb seitens der Elternvereinigungen, Gehörlosenvereine und ehemaligen Schüler verschiedene Interventionen gegen den Begriff «taubstumm», so dass jetzt die Umbenennung in «Sprachheilschule St. Gallen» erfolgte. Die betreuten Behinderungsformen kommen im auf allen Drucksachen gleichzeitig aufgeführten Untertitel «Schule mit Internat für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte» zum Ausdruck.

die Anstalt zehn Schüler, heute sind es über 200. Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Zahl der Gehörlosen habe gewaltig zugenommen. So ist es aber nicht.

Man weiss, dass in den dreissiger Jahren die Zahl der Gehörlosen in der Schweiz rückläufig war. So hatte die Anstalt 1930



Oberklasse um 1900.



Hörunterricht, 1954.

117 Schüler und sieben Jahre später bei der Amtsübernahme von Direktor Hans Ammann nur noch 55. Gerade in diesen Jahren gab es immer mehr Kinder, die zwar normal intelligent, aber in der Sprache behindert waren (Stammler, Stotterer usw.). Das Platzangebot der Anstalt reichte aus, diese Sprachbehinderten aufzunehmen. Schon nach drei Monaten

waren die Schulungserfolge derart verblüffend, dass gleich darauf – es war 1937 – unter Direktor Ammann die Sprachheilschule entstand, die der Taubstummenanstalt angegliedert wurde. Die Anstalt hiess neu: «Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen».

Im Jahre 1960 verschwand das Wort «Anstalt» aus dem Namen der Schule. Man schrieb fortan: «Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen». In den letzten Jahren erfolgten nun diverse Einwände gegen die Bezeichnung «taubstumm». Besonders die Gehörlosen und die Elternvereinigungen fühlten sich dadurch diskriminiert. Am 8. Juni 1983 beschlossen Direktion und Aufsichtskommission einen neuen Namen. Mit einem entsprechenden Untertitel versuchte man, die Art der Schule auf den ersten Blick noch transparenter zu machen. Der vollständige Titel lautet heute: «Sprach-

heilschule St. Gallen, Schule mit Internat für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte».

Damals und heute

Damals traten die Kinder in den meisten Fällen erst mit acht, neun, zehn oder gar mit zwölf oder dreizehn Jahren in die Schule ein. Heutzutage werden sie schon im Kleinkindalter aufgenommen. Sie besuchen zuerst den Kindergarten und anschliessend während neun Jahren die Schule, wogegen es damals nur vier, fünf oder sechs Schuljahre gab. Verhielt sich der Staat früher eher passiv, so muss man ihm heute als eine der Hauptstützen der Schule sehr dankbar sein. Die Arbeit und die Zielsetzungen der Gründer und

Die GZ gratuliert der Sprachheilschule St. Gallen herzlich zum 125-Jahr-Jubiläum (zwei der vier GZ-Redaktoren sind ehemalige St. Galler Schüler). Im Namen aller Leserinnen und Leser wünschen wir der Schule auf dem Rosenberg, dass sie weiterhin ein leuchtender Stern am Himmel der Gehörlosen bleiben darf.

Die Redaktion

ihrer Nachfolger sind nicht unerfüllt geblieben. Die kämpferische Haltung der Direktoren Wilhelm Bühr (1903 bis 1930), Ulrich Turnheer (1931 bis 1937) und Hans Ammann (1937 bis 1970) haben dem Bildungswesen der Gehörlosen die Grundlagen für den weiteren Ausbau geschaffen.

Heute umfasst die «Sprachheilschule St. Gallen» drei Hauptabteilungen, nämlich je eine für die Gehörlosen, die Schwerhörigen und die Sprachbehinderten. Momentan besuchen etwa 200 Kinder die Schule auf dem Rosenberg. Die Einzugsgebiete sind die Kantone SG, AR, AI, TG, SH, GL, GR sowie das Fürstentum Liechtenstein und das österreichische Vorarlberg.

Die Gehörlosenabteilung

Zurzeit sind hier 85 Kinder untergebracht. Sie treten in der Regel mit fünf Jahren in den Kindergarten ein, durchlaufen anschliessend acht Hörgeschädigtenklassen. Dann erfolgt der Übertritt entweder in die Berufswahlklasse (Realschule) oder in die Oberschule Zürich (Sekundarschule). Das Schulungsziel ist vor allem ein gutes schulisches Wissen und eine optimale lautsprachliche Kommunikationsfähigkeit der Schüler. Daraufhin arbeiten speziell ausgebildete Gehörlosenlehrer durch Unterricht in Kleinklassen.

Die Einzeltherapie (Früherziehung, Hörtraining, Artikulationsunterricht) ist heute ein zwingender Bestandteil des Unterrichtes.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 19 (1. Oktober):
Montag, 10. September 1984

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1.

Die Sprachheilabteilung

Die Sprachheilabteilung umfasst etwa 110 Schüler. Sie sind eingeteilt in zehn Klassen. Die Aufenthaltsdauer der Sprachgebrechlichen variiert zwischen zwei und zehn Jahren. Das Schulungsziel ist die Wiedereingliederung in die Normalschule. Will man zum gewünschten Erfolg kommen, ist hier eine intensive Einzeltherapie durch heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte unerlässlich.

Die Schwerhörigenabteilung

Die Schwerhörigen werden entweder in die Sprachheilklassen integriert oder in den eigentlichen Schwerhörigenklassen zusammengefasst. Massgebend ist dabei der jeweilige Grad des Hörverlustes oder das Vorhandensein allfälliger Zusatzbehinderungen. Bei den Schwerhörigen wird besonders auf die Artikulation sowie das Hör- und Absehrtraining grosses Gewicht gelegt. WaG

Umstritten?

Der neue Name «Sprachheilschule St. Gallen, Schule mit Internat für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte» hat vor allem in Kreisen der Gehörlosen zu teils heftigen Diskussionen geführt. Man zeigt sich allgemein nicht glücklich über den neuen Namen.

Damit die Diskussionen auf objektive und faire Art geführt werden, möchte die GZ das Argument der Sprachheilschule selbst wiedergeben. In der Jubiläumsbroschüre «125 Jahre Sprachheilschule St. Gallen» schreibt Direktor B. Schlegel: *Auch wir selber waren mit «Taubstummenschule» nicht mehr ganz glücklich. «Taubstumm» entspricht dank der Früh-erziehung nicht mehr dem Zustand der kleinen Gehörlosen bei der Einschulung und widerspricht auch den Zielen unserer Schule: dem Entstummen, dem Vermitteln einer Lautsprache. Ein neuer Titel drängte sich auf.*

Die neue Bezeichnung ist kurz, prägnant. Sie beinhaltet alle Ursachen von Störungen des Sprachvermögens. Zudem war «Sprachheilschule» seit 1937 mindestens ein Teil des Namens unserer Schule. Abgeleitet wurde der neue Name von «Sprachheilkunde». Diese umfasst sämtliche Ursachen für Störungen der Sprachleistungen wie Hörstörungen, hirnfunktionelle Störungen oder Schwächen, zentral- und peripher-motorische Störungen, Defekte an den Artikulationsorganen und dem Phonationsorgan. Es scheint mir wesentlich, zu betonen, dass im neuen Namen auch sämtliche Grade und Arten von Hörstörungen enthalten sind, obwohl diese für den Laien nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Er trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Zahl der hörenden Schüler gegenüber den hörbehinderten massiv höher ist. So war das Verhältnis 1937 bei der Gründung der Sprachheilabteilung 17 Sprachheilschüler zu 55 Hörbehinderten; 1983 waren es 110 Hörbehinderte zu 130 Sprachheilschüler.

Wir sind überzeugt, mit dem neuen Namen unliebsamen Diskussionen ausweichen zu können.

Umschau

Aus der «Deutschen Gehörlosenzeitung» (Juli 1984, Nr. 7)

«Videotext» als Integrations- und Lebenshilfe

(In der Schweiz «Teletext» genannt)

Pfingstsonntag, der 8. Juni 1984, war ein denkwürdiger Tag im Leben der deutschen Gehörlosen. Zum erstenmal konnten wir die Tagesschau im 1. TV-Programm sehen und lesen – statt hören. Und das seither jeden Tag um 20 Uhr. Damit haben die jahrelangen Bemühungen und Forderungen der Hörbehinderten-Organisationen, nicht nur des Deutschen Gehörlosenbundes, einen bemerkenswerten Erfolg erzielt. Mit der Live-Untertitelung der Tagesschau steht das Deutsche Fernsehen in Europa einzig da. Die deutschen Gehörlosen können jetzt schneller am aktuellen Geschehen teilhaben und brandneue Informationen empfangen. Das gab es bisher nur in den USA und in Kanada.

Allerdings braucht man zum Empfang der Nachrichtenuntertitel ein Fernsehgerät mit einem Videotextdecoder. Dieses Zusatzgerät haben in der Bundesrepublik Deutschland schon gut 500 000 Haushalte. Diese Zahl wächst mit grosser Schnelligkeit, und es dürfte nicht mehr lange dauern, bis in jedem Gehörlosenhaushalt Videotext (Teletext) eine alltägliche und unentbehrliche Sache ist. Für Minderbemittelte müsste es dann möglich sein, von den Sozialämtern eine Beihilfe nach der Eingliederungshilfe-Verordnung für den Kauf eines videotüchtigen Fernsehgeräts zu erhalten. Damit ist die Möglichkeit einer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft grösser. Unsere Sozialarbeiter sollten unverzüglich in dieser Richtung tätig werden.

Friedrich Waldow in «DGZ»

Die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK)

Bereits in den sechziger Jahren wurden Vereinigungen von Eltern hörgeschädigter Kinder in verschiedenen Regionen unseres Landes gegründet. Diese regionalen Gruppen schlossen sich vor zehn Jahren zusammen zur Schweizerischen Vereinigung.

Zu den Mitgliedern der SVEHK zählen heute zirka 750 Eltern hörgeschädigter Kinder. Nach zehn Jahren gesamt-schweizerischer Tätigkeit legt die Elternvereinigung ein gemeinsam erarbeitetes Papier vor zum Thema

Berufsausbildung hörgeschädigter Jugendlicher in der Schweiz

Das blaue Blatt in handlichem Format ist eine Stellungnahme aus der Sicht der SVEHK und als Richtlinie und Entscheidungshilfe für Eltern, Schulen, Behörden, Beratungsstellen und andere interessierte Kreise gedacht.

Die acht kleinen Kapitel umfassen: Allgemeines, berufsvorbereitende Schulen, Berufsberatung, Lehrstellen, berufsbegleitende Schulen, Weiterbildung, Finanzielles und Ausblick.

Auch ein **kleines Verzeichnis** der bestehenden Berufswahlklassen, Oberstufenschulen und Berufsschulen fehlt nicht.

Interessenten können die Broschüre mit den Richtlinien beziehen bei:

Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, Sekretariat, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Postfach 129. Hae.

Bildtelefon – ein Lichtblick für Gehörlose?

In der «Stuttgarter Zeitung» vom 13. März 1984 war zu lesen:

«Die Deutsche Bundespost in Berlin hat ein einzigartiges Experiment begonnen: Im Rahmen des seit November 1983 laufenden BIGFON-Feldversuches kamen Gehörlose erstmals in den Genuss eines Fernseh- oder Bildtelefons. Dieses neue Medium löste bei den am Berliner Versuch beteiligten Gehörlosen helle Begeisterung aus. Grund: Das Bildtelefon gibt ihnen die Möglichkeit zu einer schnellen und spontanen Kommunikation in der ihnen vertrauten Zeichensprache. «Für diese Menschen war das Bildtelefon fast so etwas wie eine Offenbarung», sagte BIGFON-Projektleiter Heinz Freimark.

Für die Versuchszeit wurde das Bildtelefon bei 18 gehörlosen Ehepaaren und Familien installiert. Zum Beispiel beim Ehepaar Brigitte und Manfred Pässeck. Auf ihrem handelsüblichen, speziell präparierten Fernsehapparat ist eine Kamera montiert, die auf einen Knopfdruck hin das Bild direkt ins Wohnzimmer von Harry und Waltraud Jahnke transportiert. Die Jahnkes haben auf Empfang geschaltet, und beide Ehepaare beginnen eine flotte Unterhaltung. Drei- bis viermal täglich benutzen sie ihr Bildtelefon und unterhalten sich sogar stundenlang.

Der BIGFON-Test läuft noch bis 31. Dezember 1986. Dann wird entschieden, ob es für eine Masseneinführung geeignet ist. Das System wird noch in sechs weiteren bundesdeutschen Grossstädten erprobt. 150 Millionen Mark hat die deutsche Post bereits in das Projekt investiert. Das macht pro Versuchsteilnehmer etwa

450 000 Mark. Rechnet man noch die Entwicklungskosten der Fernmeldefirma hinzu, beläuft sich der finanzielle Aufwand pro Teilnehmer auf rund 900 000 Mark.

Für die gehörlosen Bildtelefonierer in Berlin kostet BIGFON allerdings nichts, da sie als «Versuchspersonen» gelten. Im Gegenteil: Die Post sorgte auch noch für die Ausstattung und Installation und vergütet den Teilnehmern zwischen 110 und 125 Mark im Monat für den Mehrverbrauch an Strom. Die Benutzer zahlen lediglich die normalen Fernsprechgebühren.

«Die Idee, das Bildtelefon in Berlin bei den privaten Teilnehmern nur den Gehörlosen zugänglich zu machen, wurde an der Funkausstellung 1981 geboren. Damals habe die Post einen Vorläufer des BIGFON vorgestellt. Plötzlich seien zwei Gehörlose aufgetaucht, hätten sich in die Kabinen gesetzt und wie wild eine Unterhaltung begonnen», erzählte Projektleiter Freimark. An diese damalige Begeisterung erinnerte sich die Post, als es mit dem BIGFON-Feldversuch ernst wurde. «Wir wollten keine Prestigeanschlüsse, sondern uns nach einem wirklichen Bedürfnis richten», sagte Freimark weiter. «Daher habe man sich zum vorneherein bei der Suche nach Teilnehmern auf Gehörlose gestützt, die das Projekt nach anfänglicher Skepsis dankbar und begeistert aufnahmen.»

Soweit die «Stuttgarter Zeitung». Der obige Artikel wurde der Redaktion von Dr. Eberhard Kaiser, Riehen, zugesandt. In der Schweiz wird ein Bildtelefonversuch vorderhand nicht in Frage kommen. Aber wer weiss: Was nicht ist, kann eines Tages noch werden. Be.